

# Altmarkkreis Salzwedel

## Der Landrat



„Kommune des Jahres 2005“  
im Land Sachsen-Anhalt

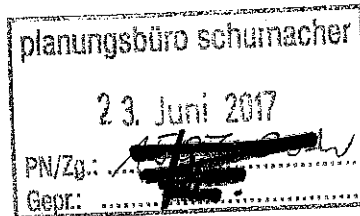
ausgezeichnet durch die  
Unternehmer-Initiative  
des Ostdeutschen  
Sparkassenverbandes

Postanschrift: 29401 Salzwedel PSF 24

Planungsbüro Schumacher

~~Wohn-Nachbars~~

Oststraße 8  
51674 Wiehl



Ihr Zeichen: ~~.....~~  
Ihre Nachricht vom: 19.04.2016  
**Mein Zeichen: S6124019**  
Meine Nachricht vom: ~~.....~~  
Bearbeiter/in: ~~.....~~  
Dienstort: Karl-Marx Str. 32  
Amt: Bauordnungsamt  
Zimmer: 415  
Telefon: 03901 840-~~.....~~  
Telefax: 03901 840-4~~.....~~  
E-Mail-Adresse: ~~.....~~@altmarkkreis-salzwedel.de  
Datum: 19.06.2017

Planung/Vorhaben: **Vorz. vorhabenbezogener Bebauungsplan d. Stadt Arendsee  
"Ökologischer Seminarhof in Vissum" (Scopingverfahren)**

Sehr geehrter ~~.....~~s,  
nachreichend zu unserer Gesamtstellungnahme vom 18.05.2017 erhalten Sie die Stellungnahme des Denkmalschutzes zu Ihrer Kenntnis und Verwendung.

Im Bereich des Vorhabens befinden sich mehrere bekannte archäologische Denkmale. Es ist daher davon auszugehen, dass im Zuge des Vorhabens in archäologische Funde und Befunde eingegriffen wird. Aus archäologischer Sicht kann dem Vorhaben nur dann zugestimmt werden, wenn gemäß § 14 Abs. 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) durch Nebenbestimmungen gewährleistet ist, dass das Kulturdenkmal in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleibt (Sekundärerhaltung).

Die archäologische Dokumentation kann baubegleitend erfolgen.

Der Beginn der Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher mit dem LDA Halle sowie der unteren Denkmalschutzbehörde abzusprechen (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA).

Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldefrist im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen.

Gem. § 9 Abs. 3 des DenkmSchG LSA sind Befunde mit Merkmalen eines Kulturdenkmales bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Der Beginn der Erdarbeiten ist 14 Tage vorher der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA).

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Dr. Fritsch (Tel. 039292/6998-22, Fax. 039292/6998-50; Email [bfritsch@lda.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:bfritsch@lda.stk.sachsen-anhalt.de)) zur Verfügung.

Für das Vorhaben ist das Einholen einer Denkmalsrechtlichen Genehmigung erforderlich.

Sitz des Landkreises:  
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel  
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079  
Bankverbindung: Sparkasse Altmark West  
Internet: [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)

Außenstelle Gardelegen:  
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen  
Tel. 03907 53-0 / Fax 03907 2419

Außenstelle Klötze:  
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze  
Fax 03901 25079

IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC: NOLADE21SAW

Sprechzeiten	allgemein	Sozialamt	Kfz-Zulassung
Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 11.30	Di, Do 8.30 – 11.30	Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 11.30
Di	13.00 – 18.00	Di 13.00 – 17.30	Di 13.00 – 17.00
Do	13.00 – 15.30	Do 13.00 – 15.00	Mo, Do 13.00 – 15.00